

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/61

Datum: 11.08.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/1053

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	24.08.2021			

Betreff: Vorkaufsrechtssatzungen für die Retentionsflächen von Agger und Sieg
hier: Antrag der Fraktion Die GRÜNEN vom 09. August 2021

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob für private Flächen im Retentionsbereich von Agger und Sieg gesetzliche Grundlagen für ein gemeindliches Vorkaufsrecht zum Zwecke des Hochwasserschutzes bestehen. Das Ergebnis ist dem Ausschuss mitzuteilen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Eine Prüfung des Antrags kommt zu dem Ergebnis, dass die Vorkaufsrechte im BauGB eine städtebauliche Zielsetzung verlangen und als Rechtsgrundlage nicht in Betracht kommen. Das Vorkaufsrecht im BauGB ist ein Instrument zur Verwirklichung städtebaulicher, nicht aber wasserwirtschaftlicher Ziele. Die Umsetzung wasserwirtschaftliche Ziele obliegt dem dazu geschaffenen Fachplanungsrecht (Wasserrecht), das in die Bauleitplanung nur Eingang im Wege einer nachrichtlichen Übernahme findet und im Rahmen der städtebaulichen Planung dazu führt, dass diese Flächen von einer Bebauung und einer die wasserwirtschaftliche Funktion beeinträchtigenden Nutzung freigehalten werden.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

